

JAHRESABSCHLUSS 30.11.2009
FN 042804y

St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.
Seilbahnunternehmen

Firma:

St. Johanner Bergbahnen GmbH
Hornweg 21
A 6380 St. Johann / Tirol
FN 042804y

Geschäftsjahr:

Vom 01.12.2008 bis 30.11.2009
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Einordnung klein

Vorangegangenes Geschäftsjahr:

Vom 01.12.2007 bis 30.11.2008
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Einordnung klein

JAHRESABSCHLUSS erstellt am

05.05.2010

Unterzeichnet von:

Mag. Johannes Gasteiger geb. 08.12.1963 am 05.05.2010
Josef Grander geb. 29.04.1947 am 05.05.2010

Bestätigung des Einbringers:

Der Einschreiter bestätigt, dass er der einzige Vertreter der Gesellschaft ist und einen mit dem übermittelten Jahresabschluss gleichlautenden eigenhändig unterfertigt hat.


Kitzbühner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Dr. Karl Koller KG
Steuerberatungsgesellschaft
6370 Kitzbühel • Josef-Finckl-Str. 16
Tel: 03355/6988 • Fax: 26
www.kollerkg.kitbuehel.com • www.koller.kitbuehel.com

28/9/2010

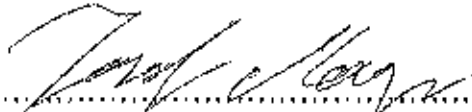
Hinweis zum Bestätigungsvermerk:

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Jahresabschluss.

Beschluß

Der Aufsichtsrat der St.Johanner Bergbahnen GmbH. hat in seiner Sitzung vom 22.07.2010 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluß über das Geschäftsjahr 2008/2009 zu billigen, und er schließt sich dem Antrag der Geschäftsführung an, den ausgewiesenen Bilanzverlust von € 12.121.398,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

St.Johann in Tirol, 22.07.2010


.....
Mayr Josef, AR-Vorsitzender St.Johanner Bergbahnen GmbH.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der **St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H., St. Johann in Tirol**, zum 30. November 2009 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2008 bis zum 30. November 2009 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Aussagen zum Lagebericht

Da es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 1 UGB handelt, bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichtes.



Innsbruck, am 5. Mai 2010

ATTIVA Wirtschaftsprüfer + Steuerberater GmbH

Dkfm. Dr. Rudolf Moosburner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater